

3. Der Rat der Europäischen Union trägt als Streithelfer seine eigenen Kosten.

<sup>(1)</sup> ABl. C 6 vom 7.1.2012, S. 26.

**Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 5. Dezember 2012 — Bourtembourg/Kommission**

(Rechtssache F-6/12) <sup>(1)</sup>

**(Öffentlicher Dienst — Beamte — Auslandszulage — Begriff des Wohnsitzes — Ständiger oder gewöhnlicher Mittelpunkt der Interessen — Vorübergehender Studienaufenthalt — Ort der Ausübung der Berufstätigkeit — Beschäftigungsverhältnisse auf bestimmte Dauer)**

(2013/C 38/61)

Verfahrenssprache: Französisch

**Parteien**

Kläger: Julien Bourtembourg (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt C. Dony)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: D. Martin und V. Joris)

**Gegenstand der Rechtssache**

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, mit der dem Kläger der Bezug der Auslandszulage verweigert wurde

**Tenor des Urteils**

- Die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2011, mit der Herrn Bourtembourg der Bezug der Auslandszulage verweigert wurde, wird aufgehoben.
- Die Europäische Kommission trägt ihre eigenen Kosten sowie die Kosten, die Herrn Bourtembourg entstanden sind.

<sup>(1)</sup> ABl. C 184 vom 23.6.2012, S. 22.

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 12. Dezember 2012 — Giorgio Lebedef/Kommission**

(Rechtssache F-70/11) <sup>(1)</sup>

**(Öffentlicher Dienst — Beamte — Beurteilungsverfahren 2008 — Halbzeitige Freistellung für Zwecke der gewerkschaftlichen Vertretung — Beurteilung der Tätigkeit des Beamten in der Dienststelle seiner Verwendung — Anhörung der Ad-hoc-Gruppe — Ernennung nach dem Statut — Ernennung durch eine Gewerkschaft — Klage, der offensichtlich jede rechtliche Grundlage fehlt)**

(2013/C 38/62)

Verfahrenssprache: Französisch

**Parteien**

Kläger: Giorgio Lebedef (Senningerberg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Fabretti)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: C. Berardis-Kayser und G. Berscheid)

**Gegenstand der Rechtssache**

Klage auf Aufhebung der Beurteilung des Klägers für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

**Tenor des Beschlusses**

- Die Klage wird als offensichtlich unbegründet abgewiesen.
- Herr Lebedef trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Europäischen Kommission.

<sup>(1)</sup> ABl. C 282 vom 24.9.2011, S. 52.

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 12. Dezember 2012 — Lebedef/Kommission**

(Rechtssache F-109/11) <sup>(1)</sup>

**(Öffentlicher Dienst — Beamte — Beurteilungsverfahren 2009 — Halbzeitige Feststellung für Zwecke der gewerkschaftlichen Vertretung — Beurteilung der Tätigkeit des Beamten in der Dienststelle seiner Verwendung — Ernennung nach dem Statut — Ernennung durch eine Gewerkschaft — Klage, der offensichtlich jede rechtliche Grundlage fehlt)**

(2013/C 38/63)

Verfahrenssprache: Französisch

**Parteien**

Kläger: Giorgio Lebedef (Senningerberg, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Fabretti)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: C. Berardis-Kayser und G. Berscheid)

### Gegenstand der Rechtssache

Aufhebung eines Teils der Beurteilung des Klägers für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

### Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unbegründet abgewiesen.
2. Herr Lebedef trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Europäischen Kommission.

---

(<sup>1</sup>) ABl. C 6 vom 7.1.2012, S. 26.

### Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 12. Dezember 2012 — Ghigna/Kommission

(Rechtssache F-27/12) (<sup>1</sup>)

(2013/C 38/64)

Verfahrenssprache: Italienisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

---

(<sup>1</sup>) ABl. C 184 vom 23.6.2012, S. 22.

### Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 8. November 2012 — Dekker/Europol

(Rechtssache F-69/12) (<sup>1</sup>)

(2013/C 38/65)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

---

(<sup>1</sup>) ABl. C 319 vom 20.10.2012, S. 17.

### Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 13. Dezember 2012 — Parikka/SEAE

(Rechtssache F-70/12) (<sup>1</sup>)

(2013/C 38/66)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Dritten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

---

(<sup>1</sup>) ABl. C 258 vom 25.8.2012, S. 29.